



An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des 13. Stadtbezirks Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
über die BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47379
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 3034
Sachbearbeitung:

E-Mail:
uvo14.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
23.10.2017

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr.
14-20 / B 04155

Unser Zeichen

Datum
15.01.2018

Lärmschutzmauer an der Schnellstraße Effnerstraße – Föhringer Ring

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04155 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 10.10.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

das Direktorium hat den o.g. genannten Antrag dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. In dem Antrag wurde darum gebeten, eine Lärmschutzwand entlang der Franz-Wolter-Straße zu errichten, um die Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Verkehrslärm der Effnerstraße zu schützen.

Bei dem Antrag handelt es sich gem. § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung i.V. mit Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und wird daher mit Schreiben der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Baulast für die Staatsstraße St 2088 Effnerstraße trägt das Staatliche Bauamt Freising. Damit liegt auch die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen beim Staatlichen Bauamt Freising. Aus diesem Grund hat das Referat für Gesundheit und Umwelt das Staatliche Bauamt Freising um Stellungnahme zu o.g. BA-Antrag gebeten und folgende Aussage erhalten:

„Im betroffenen Bereich der Effnerstraße sind derzeit von Seiten des Staatlichen Bauamtes Freising keine Straßenbaumaßnahmen geplant, die eine gesetzlich verpflichtende Lärmvorsorge auslösen würden.

Darüber hinaus liegen uns derzeit auch keine Anträge zur Prüfung einer für den Baulastträger freiwilligen Lärmsanierung vor. Lärmberechnungen nach RLS-90 liegen uns daher nicht vor. Aufgrund der reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h und der relativ großen Abstände der Bebauung zur Fahrbahn der Staatsstraße St 2088 ist ein Überschreiten

der Immissionsgrenzwert für Lärmsanierung relativ unwahrscheinlich. Die Verkehrszählung 2015 (DTV 33056 KfZ/24H) hat gegenüber der Verkehrszählung 2010 (DTV 33090 KfZ/24H) keine Zunahme ergeben.“

Zur besseren Verständlichkeit wird im folgenden der Unterschied zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung erläutert.

Lärmvorsorge

Bei einem Neubau oder einer wesentlichen baulichen Änderung eines Verkehrsweges (wie z.B. die bauliche Erweiterung einer Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr) ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Schutz vor dem aufgrund der Baumaßnahme künftig zu erwartenden Verkehrslärm (§§ 41ff BImSchG in Verbindung mit der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung).

Die Voraussetzungen für eine Lärmvorsorge sind im Fall der Effnerstraße im Bereich Franz-Wolter-Straße nicht gegeben, da es sich weder um einen Neubau handelt, noch wesentliche bauliche Änderungen an der Straße vorgenommen wurden.

Lärmsanierung

An bestehenden Verkehrswegen gibt es keinen Rechtsanspruch auf Lärmsanierung. Hier können vom Baulastträger auf der Grundlage von haushaltsrechtlichen Regelungen Lärmsanierungsmaßnahmen (z.B. die Errichtung einer Lärmschutzwand) getroffen werden. Die Baulast für die Staatsstraße St 2088 Effnerstraße liegt – wie bereits oben ausgeführt – beim Staatlichen Bauamt Freising.

In den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 - sind Auslösewerte für die Lärmsanierung gegeben:

Auslösewerte Lärmsanierung

	Tag	Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten	67 dB(A)	57 dB (A)
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten	69 dB (A)	59 dB (A)
3. in Gewerbegebieten	72 dB (A)	62 dB (A)

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind die Auslösewerte für die Lärmsanierung in allgemeinen Wohngebieten (wie dem Gebiet Franz-Wolter-Straße) 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht. Der Beurteilungspegel wird nach RLS-90 berechnet. Bei Überschreitung der Auslösewerte kommen freiwillige Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Baulastträger - das Staatliche Bauamt Freising - in Betracht.

Wie in der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising erwähnt, werden die Auslösewerte für die Lärmsanierung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten. Ein Vergleich mit der Lärmkarte des Landesamtes für Umwelt aus dem Jahr 2012 bekräftigt diese Aussage. Gemäß der Lärmkarte 2012 treten in der Franz-Wolter-Straße die höchsten

Lärmpegel an den Gebäuden mit den Haus-Nummern 66 und 68 auf, mit $L_{DEN} = 65,7$ dB(A) und $L_{Night} = 55,5$ dB(A). Entsprechend den Werten aus der Lärmkarte 2012, werden an keinem Gebäude der Franz-Wolter-Straße die Auslösewerte für die Lärmsanierung erreicht. Die Lärmpegel, die in der Lärmkarte dargestellt sind, wurden nach europäischem Recht mit der Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) berechnet. In der Regel sind die berechneten Lärmpegel nach RLS-90 kleiner oder gleich den berechneten Lärmpegeln nach VBUS.

Obwohl eine Überschreitung der Auslösewerte nicht zu erwarten ist, können die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner – falls gewünscht – dennoch die Prüfung nach nationaler Vorschrift (RLS-90) beim Staatlichen Bauamt Freising beantragen:

Staatliches Bauamt Freising – Servicestelle München
Winzererstraße 42
80797 München

Tel: 08161 932-0
Fax: 08161 932-3730
E-Mail: poststelle@stbafs.bayern.de

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04155 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin